

Abgabe einer Unterlassungserklärung	Keine Abgabe einer Unterlassungserklärung
Vertragsstrafe pro Verstoß	Einstweilige Verfügung
Prozesskosten hieraus	Prozesskosten hieraus
weitere Anwaltskosten bei Modifikation	keine weitere Einigungs- und Erledigungsgeb.
Vertragsstrafverfahren drohen	Sache damit erledigt
30 Jahre Drohen von Vertragsstrafe	Erledigung
weitere Anwaltskosten	keine weiteren Kosten
Widrigenfalls droht drakonische Vertragsstrafe	Widrigenfalls droht nur Ordnungsgeld!
Kein einziger Grund spricht für die Abgabe einer Unterlassungserklärung	Alle Gründe sprechen gegen die Abgabe einer Unterlassungserklärung

Kostenvergleich:

1,3 Geschäftsgebühr aus Streitwert

1,3 Verfahrensgebühr aus Streitwert

0,65 Geschäftsgebühr aus Streitwert

leichte Mehrkosten, dafür droht keine Vertragsstrafe pro Verstoß

Handlungsmöglichkeit:

Einstweilige Verfügung

abwarten und dann:

- a) Abschlusserklärung abgeben, kündbar bei Rechtsmissbrauch
- b) Widerspruch wegen Rechtsmissbrauchs einlegen